

Nr. 07-2019

## Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

## Einstellung des E-Mail-Empfangs/-Versands großer Datenmengen

## Frage-oder Problemstellung:

Die Übertragung von Unterlagen im Typgenehmigungsverfahren kann derzeit per E-Mail oder mittels eines serverbasierten Verfahrens (E-Typ oder Server des Antragstellers) erfolgen.

Der Dokumentationsumfang in Beschreibungsbogen und Prüfbericht ist mit der Weiterentwicklung der Vorschriften stetig angestiegen. Das führt zu immer größeren Dateien im Typgenehmigungsverfahren.

Mittlerweile werden die im E-Mailverkehr bestehenden Dateigrößenbegrenzungen bei den Antragstellern und beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) oft überschritten. Antrags- und Genehmigungsunterlagen müssen deshalb häufig gesplittet und in mehreren E-Mails versendet werden. Hierdurch kommt es zu Zeitverzug im KBA und es kann zum Verlust von Teilen der Unterlagen kommen.

## **Ergebnis:**

Das KBA stellt den Transfer großer Datenmengen per E-Mail (im Typgenehmigungsverfahren) ein.

Sofern die Summe aller zu übertragenden Dateien (Prüfbericht, Beschreibungsbogen etc.) 5 MB nicht überschreitet, kann die Übertragung in den bisher vereinbarten Ausnahmefällen per E-Mail erfolgen. Dateigrößenreduzierungen zum Zwecke der Unterschreitung dieser Grenze mit der Folge unleserlicher Dokumente werden nicht akzeptiert.

Zum Zwecke der einfachen und sicheren Übertragung großer Dateien steht unser System E-Typ zur Verfügung. E-Typ ist ein Dokumentenaustausch mittels eines serverbasierten Systems. Die Übertragung der Dateien ist sicher. Der Zugriff erfolgt über das Protokoll HTTPS, d. h. in verschlüsselter Form. Auch das Übersenden von großen Dateien ist möglich.

Vom KBA wird auf Antrag ein Zugriff für die jeweiligen Nutzer (Hersteller, Technische Dienste) eingerichtet. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmern übermittelt. Arbeitet ein Nutzer mit mehreren Partnern (z. B. ein Hersteller mit verschiedenen Technischen Diensten) im Typgenehmigungsverfahren zusammen, wird die Geheimhaltung der Dokumente durch Vergabe entsprechender Berechtigungen sichergestellt.

Ausführliche Informationen zu dem Übermittlungsverfahren E-Typ können auf der Internetpräsenz des KBA (<a href="www.kba.de">www.kba.de</a>) im Bereich "Typgenehmigung" in der Rubrik "zum Herunterladen" bezogen werden. Dort sind Antragsunterlagen und Informationen zur Teilnahme zu finden.

Rückfragen zu diesem IST richten Sie bitte per E-Mail an Maik.Kasischke@kba.de.

Die genannten Festlegungen gelten ab dem 01.10.2019.

Flensburg, 09.09.2019 400-27/001#026 Maik Kasischke

InA- 07-2019.DOC/09.09.2019/VL Seite 1/1